

## Ehrungsleitlinie

### Sportlerehrung des Landkreises Osnabrück in Kooperation mit dem Kreissportbund Osnabrück-Land (KSB)

#### Grundsatz

Der Landkreis Osnabrück ehrt jährlich im Rahmen der Sportlerehrung, die im Kreissportbund Osnabrück-Land organisierten Sportlerinnen und Sportler.

Weitere Ehrungen für besondere sportliche Leistungen und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten behält sich der Veranstalter vor.

#### **1. Ehrung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten**

- a. Antragsberechtigt sind die Sportvereine und die Fachverbände im KSB sowie der KSB selbst.
- b. Die Antragsstellung erfolgt formlos, wobei sie eine Begründung der Beantragung enthalten muss.
- c. Über die zu ehrenden Ehrenamtlichen entscheidet der Vorstand des KSB.

*Die Anzahl der Nominierungen für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten wird auf 3 Personen pro Jahr begrenzt.*

#### **2. Ehrung für herausragende sportliche Leistungen sowie erzielte Meisterschaften**

Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler, die bei offiziellen Meisterschaften /Wettbewerben eines Mitgliedsverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) besonders erfolgreich waren.

Zudem können folgende Ausnahmen berücksichtigt werden:

- a. Herausragende sportliche Leistungen mit Begründung
- b. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, die eine Verbundenheit mit dem Landkreis haben, aber ihre Leistungen für einen Verein außerhalb des Landkreises erbringen, können geehrt werden.
- c. Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben, aber keine Möglichkeit geboten ist ihre Sportart im Landkreis auszuüben.
- d. Antragsberechtigt sind die Sportvereine und die Fachverbände im KSB sowie der KSB selbst.

Für die Meldung der Sportlerinnen und Sportler zur Ehrung durch den Landkreis gelten folgende Kriterien:

- c. Mehrfachtitel erhalten nur eine Ehrung für den höchstrangigen Titel
- d. Erwachsene Sportlerinnen und Sportler werden in ihrer Sportkarriere in der Regel nur ein Mal innerhalb von 5 Jahren geehrt. Ausnahmen sind u.a.:
  - der Wechsel der Sportart,
  - der Wechsel von Einzel- zu Mannschaftssport (und umgekehrt)
  - eine herausragende sportliche Leistung oder eine Steigerung der Wertigkeit.

**Über die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler entscheidet der Landkreis auf Vorschlag des KSB.**



**Eine Medaille in Gold wird verliehen für:**

a)	Teilnahme	Olympische Spiele, Paralympics
b)	Platz 1-3	Welt- und Europameisterschaften – auch im Behindertensport
b)	Platz 1	Deutsche Meisterschaft
c)	Platz 1	Deutsche Meisterschaft im Jugendbereich (Jahrgangsmeysterschaften)
d)	Bundeskaderzugehörigkeit A-Kader (Nationalmannschaft)	
e)	Aufstellung deutscher Rekord (olympische Disziplin)	
f)	Platz 1	Jugend trainiert für Olympia auf Bundesebene
g)	Platz 1	Deutsche Meisterschaft (Senioren, Masters, Altersklasseneinteilung)
h)		Besondere Sportliche Leistungen

**Eine Medaille in Silber wird verliehen für:**

a)	Platz 2 bis 3	Jugend trainiert für Olympia auf Bundesebene
b)	Platz 2 bis 3	Deutsche Meisterschaft
c)	Platz 2 bis 3	Deutsche Meisterschaft im Jugendbereich (Jahrgangsmeysterschaften)
d)	Bundeskaderzugehörigkeit B-Kader (Nationalmannschaft)	
e)	Platz 2-3	Deutsche Meisterschaft (Senioren, Masters, Altersklasseneinteilung)
f)		Besondere sportliche Leistungen

**Eine Medaille in Bronze wird verliehen für:**

a)	Platz 1	Niedersächsische Meisterschaft
b)	Platz 1	Norddeutsche Meisterschaft
d)	Landeskaderzugehörigkeit und Berufung in eine Auswahlmannschaft ab Landesebene für Mannschaftssportarten	
e)	Aufstellung deutscher Rekord (Nicht olympische Disziplin)	
f)	Platz 1	Jugend trainiert für Olympia auf Landesebene
g)	Platz 1	Verbandspokal oder Verbandsmeisterschaft
h)		Besondere sportliche Leistungen